

PaP Cocktails AGB

Jede Auftragsbestätigung gegenüber PaP Cocktails Inhaber Kai Krischik basiert ausschließlich auf Basis der folgenden Geschäftsbedingungen. Mit der Beauftragung von PaP Cocktails Inhaber Kai Krischik erkennt der Auftraggeber die folgenden Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Die Dauer der Veranstaltung wird durch den Auftraggeber bestimmt, sollte dieser Zeitraum die angebotene Dauer überschreiten, werden Überstunden für Personalleistungen lt. Angebot je weiterer angefangene Stunde berechnet.

Die Preise verstehen sich rein Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In den Preisen sind sämtliche Kosten für Auf- und Abbau, sowie die Bereitstellung aller Gerätschaften die eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung garantieren, enthalten. Kosten für An- und Abfahrt richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Gleiches gilt für Kosten betr. Gläser, Barelemente, sowie sämtliche Vermittlungsleistungen. Letztere werden mit 10% auf den Nettowert der vermittelten Sache bzw. Dienstleistung zzgl. der derzeit geltenden Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Bei Auftragserteilung wird eine sofortige Anzahlung in Höhe von 50% erhoben. Zahlbar in Bar, Verrechnungsscheck oder per Überweisung auf das Konto: 12 33 126 976 - Hamburger Sparkasse - BLZ: 200 505 50. Bei Unterlassung erteilt PaP Cocktails keine Auftragsbestätigung. Der Restbetrag ist nach Veranstaltungsende fällig. Die Zahlung kann in Bar, Verrechnungsscheck oder per Überweisung erfolgen.

Keine Haftung von Sach- oder Personenschäden verursacht durch dritte.

Der Auftraggeber kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vollständig vom Vertrag zurücktreten oder die Gästezahl nach unten revidieren, wenn die entsprechende Erklärung bei PaP Cocktails schriftlich vor Beginn der Veranstaltung eingeht. Erklärt der Auftraggeber später seinen Rücktritt oder tritt die Veranstaltung nicht an, ist eine Entschädigung in Höhe von

- ab 4 Wochen vorher 70%

- ab 14 Tage vorher 90%

des vereinbarten Preises an PaP Cocktails zu leisten.

Maßgebend für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung.

Nebenabreden, die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Hamburg